LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8232**

20.03.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der CDU „Erträge aus der digitalen Dividende II effizient für Ausbau des schnellen Internet nutzen“ (16/8116).

Breitband nachhaltig ausbauen: Glasfaser bis in jedes Haus! Netze in Bürgerhand fördern! Digitale Spaltung verhindern!

Die Nutzung von modernen Breitbandanschlüssen ist ein zentraler Baustein unserer heutigen Gesellschaft geworden. In vielen Lebensbereichen – im Privaten ebenso wie im Arbeitsleben – ist schnelles Internet schon heute unerlässlich. Durch das Entstehen innovativer Dienstleistungen, etwa in den Bereichen Fernarbeit, eGovernment, eHealth oder eLearning, wird der Zugang zu breitbandigen Internetanschlüssen in Zukunft noch bedeutender werden. Zugang zu schnellem Internet ist für gesellschaftliche, kulturelle, soziale und politische Teilhabe unverzichtbar. So bezeichnete der Bundesgerichtshof den Zugang zu Breitbandinternet als Teil der materiellen Lebensgrundlage. Mit anderen Worten: Damit die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes an den Möglichkeiten der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft Teil haben können, benötigen sie schnelles Internet. Auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist in zunehmendem Maße auf einen schnellen Datenaustausch via Internet angewiesen. Die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandnetzen erleichtert die Arbeitsteilung in einer globalisierten und digital verflochtenen Welt und ist heutzutage ein handfester Standortfaktor. Für Wirtschaft und Unternehmen sind schnelle Breitbandnetze mittlerweile genauso bedeutend wie Straßen, Schienen, Kanäle, Gas-, Wasser- oder Stromanschluss.

Digitale Spaltung verhindern
Mit der Liberalisierung des Kommunikationsmarktes wurde der Rahmen für einen marktgetriebenen Ausbau der Breitbandinfrastruktur gelegt. Das Ergebnis dieses Regulierungsdesigns ist ein ausreichender Wettbewerb in den meisten Städten, jedoch ein Marktversagen im ländlichen Raum. Ein Blick auf die Zahlen des „Breitbandatlas“ (TÜV Rheinland/BMVI) belegt, dass noch immer 4 von 10 Haushalten im ländlichen Raum von Downloadgeschwindigkeiten über 16 Mbit/s in Nordrhein-Westfalen abgeschnitten sind. Im halbstädtischen Raum betrifft dies jeden dritten Haushalt. Die Abdeckung mit 50 Mbit/s liegt bei 34,8 respektive 44,3

Datum des Originals: 20.03.2015/Ausgegeben: 20.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Prozent im ländlichen bzw. halbstädtischen Raum. Besonders besorgniserregend ist die geringe Ausbauaktivität. Bei gleichbleibender Dynamik ist das Ziel der Bundes- und Landesregierung, nämlich eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur von 50 Mbit/s im Download, nicht zu erreichen.

Staatliche Förderprogramme haben es bisher nicht geschafft, dieses Defizit auszugleichen und eine digitale Spaltung zu verhindern. Vielmehr prognostiziert eine aktuelle Studie[1], dass sich die Bandbreiten-Schere zwischen Stadt und Land in den nächsten Monaten weiter öffnen wird. Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2016 die schnellsten 10 Prozent der Haushalte 20 Mal schnellere Anschlüsse nutzen als das unterste Zehntel in der Geschwindigkeitsskala.

Langfristige Perspektive beim Infrastrukturausbau
Ein weiteres Defizit der derzeitigen Regulierung ist der kurze Zeithorizont: Deutschland steht bei der zukunftsfesten FTTH/FTTB-Technologie, also Glasfaseranschluss bis ins Haus bzw. in die Wohnung, am unteren Ende im EU-Vergleich. Große Telekommunikationsanbieter investieren lieber in Brückentechnologien (Vectoring), um das bestehende Kommunikationsnetz so lange wie möglich zu nutzen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht mag dieses Vorgehen zumindest kurzfristig von Vorteil sein. Aus langfristiger Perspektive ist nur der Glasfaserausbau zukunftsfest. Staatliche Förderung darf daher nur Vorhaben unterstützen, die direkt zu einer nachhaltigen Breitbandinfrastruktur (FTTB/H) beitragen, um einer Verschwendung von Steuergeldern vorzubeugen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. einen Fahrplan „Glasfaserausbau (FTTB/H)“ vorzulegen, der mit konkreten Schritten festlegt, wie die Mehrheit der Haushalte und Unternehmen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Jahr 2020 ausgestattet und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur bis 2025 aufgebaut wird;
2. die Einnahmen aus der anstehenden Funkfrequenzversteigerung (Digitale Dividende II) vollständig für einen verstärkten Breitbandausbau in NRW zu verwenden und dabei auf eine Absenkung der derzeitigen Förderung zu verzichten;
3. die Förderprogramme so auszugestalten,
   - dass nur Vorhaben unterstützt werden, die unmittelbar zu einer nachhaltig ausgebauten Breitbandinfrastruktur beitragen. Übergangslösungen wie DSL-Vectoring sind nicht förderfähig, da sie keine langfristigen Beitrag zum Ausbau der Breitbandversorgung leisten;
   - dass Modellprojekte zum Test alternativer Verlegeverfahren förderfähig bleiben.
4. Öffentlich geförderte Netze gehören in Bürgerhand. Der Förderung von Bürgernetzen sowie kommunaler Betreibermodellen ist besondere Priorität zu gewähren.
5. Kommunen im Nothaushalt bedürfen besonderer Unterstützung, um eine digitale Spaltung in arme und reiche Kommunen zu verhindern.
6. Andere Bundesländer haben ihre Förderprogramme von der EU zertifizieren lassen. Es ist zu prüfen, ob dies auch für Nordrhein-Westfalen Vorteile bringt. Bei positivem Ergebnis ist eine EU-Zertifizierung anzustreben.
7. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich für eine nachfrageorientierte Förderung, zum Beispiel in Form einer steuerlichen Absatzbarkeit für FTTH-Ausbau von Hauseigentümern, zu engagieren;

[1] Deloitte (2015): Freie Fahrt für Glasfaser & Co? Highspeed-Broadband im Reality Check

8. sowie sich dafür einzusetzen, dass Neubauten standardmäßig mit FTTH-Technologie ausgestattet werden.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Daniel Schwerd

und Fraktion